



**Kyffhäuserbund - Landesverband Hessen e.V.**  
Erwin Bittorf Landesschießwart / stv. Landesvors.  
Alte Poststraße 18  
35091 Cölbe

Rundschreiben

Kontakt:

Telefon: 0 6427 / 8582

E-Mail: erwin\_bittorf@yahoo.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

bit

20.05.2021

## **Waffengesetz – Novellierung v. 01.09.2020**

In Sportschützenkreisen geistern in letzter Zeit die abenteuerlichsten Meinungen bezüglich der neusten Waffengesetzgebung herum; so ist sicherlich mancher Gesetzestext nicht immer eindeutig zu verstehen. Hier eine allgemeine Klarstellung.

### **Es geht speziell um den § 14 WaffG Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition durch Sportschützen – Sachkunde vorausgesetzt!**

*Es gilt nach wie vor bei Erwerb einer Schusswaffe ein mindestens einmal im Monat nachzuweisender Trainingstermin mit einer dem Antrag entsprechenden Schusswaffe oder der Nachweis von 18 Schießterminen im Jahr, d.h. in 12 Monaten.*

*Um allen Unwägbarkeiten aus dem Weg zu gehen, sind für uns die 18 Schießtermine verpflichtend.*

*Eine weitere Voraussetzung (selbstredend) ist eine zwölfmonatige (12) Mitgliedschaft in einem Schießsport treibenden Verband; - hier der Kyffhäuserbund!*

### **Nun geht es um den weiter fortbestehenden Besitz von Schusswaffen bzgl. § 4 WaffG !**

*Der Sportschütze als Anfänger, unterliegt innerhalb der ersten zehn (10) Jahre der Ausübung seines Schießsportes, somit als Waffenbesitzer, einer Regelüberprüfung. Hier muss er glaubhaft machen, dass er Schießsport mit seinen eigenen Waffen, innerhalb der letzten 2 Jahre (24 Monate), vom Tage der Prüfung an zurückgerechnet, betrieben hat.*

**Jetzt kommt der Clou:** *Mindestens einmal (1) alle drei(3) Monate oder mindestens sechsmal (6) in einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten.*

*Das Neue daran ist, es hat Gültigkeit für Kurzwaffen und Langwaffen **jeweilig separat !** Die Prüfung erfolgt durch die Behörde !*

### **Was obliegt den Vereinen ?**

*Sind die zehn (10) Jahre seit dem Ersterwerb von Schusswaffen vergangen, genügt die Bescheinigung der Mitgliedschaft in einem Schießsportverband, als Nachweis eines weiterhin bestehenden Bedürfnisses.*

*Eine korrekte Führung der Schießleistungsnachweise (Kladde, Schießbuch) ist Pflicht!*

MkG euer LSW